



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Leiner und Thomas Mütze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18.12.2014

Potenziale des Wassertourismus in Bayern

Nachdem der Wassertourismus im tourismuspolitischen Konzept der Staatsregierung aus dem Jahr 2010 keine Rolle spielt, dieser aber in vielen Regionen seit Jahren zu den Wachstumsbranchen zählt und über große Potentiale für eine nachhaltige Tourismusentwicklung verfügt, fragen wir die Staatsregierung:

1. Welchen Stellenwert nimmt der Wassertourismus im Tourismus in Bayern ein?
2. Wie schätzt die Staatsregierung die Zukunftspotenziale des Wassertourismus in Bayern ein?
 - 2.1 In welchen Bereichen sind diese besonders hoch?
3. In welcher Form war Bayern am Projekt „Marketinginitiative Wassertourismus“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beteiligt?
 - 3.1 Welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?
4. Gibt es neben den Aktivitäten der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH weitere Initiativen der Staatsregierung im Bereich Wassertourismus in Bayern?
5. Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um den Wassertourismus in Bayern besser zu vermarkten bzw. auszubauen? Wenn ja, welche?
6. Inwieweit ist Bayern von der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betroffen?
 - 6.1 Was bedeutet dies hinsichtlich der touristischen Nutzung der sogenannten „Restwasserstraßen“?
 - 6.2 Welche Vorschläge gibt es, wie der Erhalt und die Finanzierung von Wasserstraßen dieser Kategorie gewährleistet werden kann?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
vom 19.01.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

1. Welchen Stellenwert nimmt der Wassertourismus im Tourismus in Bayern ein?

Der Wassertourismus ist für das Reiseland Bayern ein Nischenmarkt. Bayern verfügt – im Gegensatz zu den Küstenländern, den binnengewässerreichen Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg – nicht über die naturräumlichen Gegebenheiten, die für eine Profilierung als Wassertourismusland erforderlich sind.

2. Wie schätzt die Staatsregierung die Zukunftspotenziale des Wassertourismus in Bayern ein?

2.1 In welchen Bereichen sind diese besonders hoch?

Während die Entwicklung des Wassertourismus an den touristisch traditionsreichen bayerischen Seen zumeist schon durch beschränkte Liegeplätze und Bootskonkessionen äußerst limitiert ist (was aus wohlverstandenen ökologischen Gründen auch nicht in Zweifel gezogen werden sollte), bietet das Fränkische Seenland überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial.

3. In welcher Form war Bayern am Projekt „Marketinginitiative Wassertourismus“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) beteiligt?

3.1 Welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?

Das BMWi informierte das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) im November 2014 über seine Vorbereitung auf die anstehende Resortabstimmung zum Bericht der Bundesregierung zum Wassertourismuskonzept. Als Argumentationshilfe bat das BMWi um einen Überblick darüber, wie sich die Auswirkungen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf den Wassertourismus aus Sicht der Länder darstellen. Bayern sieht sich hier nur vergleichsweise marginal betroffen, will aber die Darstellungen der stark betroffenen Länder nicht relativieren, weshalb von einer Stellungnahme abgesehen wurde.

4. Gibt es neben den Aktivitäten der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH weitere Initiativen der Staatsregierung im Bereich Wassertourismus in Bayern?

Die Plattform der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH dient dazu, die wassertouristischen Angebote der einzelnen Destinationen zu bündeln. Im Sinne der Nachhaltigkeit (wohlgemerkt nicht nur der touristischen Gewinnerzielungsabsicht, sondern auch im Sinne des schonenden Umgangs

mit den natürlichen Ressourcen) werden hier Möglichkeiten der Besichtigung von Wasserfällen ebenso beworben wie Spaziergänge auf Uferpromenaden sowie zulässige wassersportliche Betätigungen, siehe <http://www.bayern.by/wasserspass-bayern>.

Darüber hinaus fördert die Staatsregierung auch die touristischen Regionalverbände, die zur Unterstützung ihrer Mitglieder (v. a. der Kommunen) bei der Angebotsentwicklung und regionalen Vermarktung des touristischen Angebots berufen sind. Besonders der Tourismusverband Franken e. V. hält Informationen für das Thema Wasserwandern auf den Flüssen Regnitz, Pegnitz, Wiesent, Tauber, Altmühl und Saale bereit (<http://www.frankentourismus.de/wasserwandern/>) sowie auf bestimmten Abschnitten des Mains (<http://www.main-wasserwandern.de/> und http://www.frankentourismus.de/catalogs/tvf_blaetterkatalog_bootswandern-main_2014/index.html). Hervorzuheben ist die sehr gute Zusammenarbeit des TV Franken e.V. mit dem jeweiligen Regionalmanagement, das neben der Infrastruktur (Schilder „Gelbe Welle“, Ein- und Ausstiegsstellen) auch einen Anteil (50 Prozent) der Marketingkosten (Broschüre, Website, etc.) finanziert hat.

5. Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um den Wassertourismus in Bayern besser zu vermarkten bzw. auszubauen? Wenn ja, welche?

Gewässer sind besonders sensible Ökosysteme, deren touristische Übernutzung tunlichst vermieden werden sollte. Die Entwicklung des touristischen Angebots erfolgt durch die touristischen Leistungserbringer vor Ort, die wiederum für ihre Geschäftsmodelle erforderliche Genehmigungen der Kommunen, der unteren Naturschutzbehörden, der Seenverwaltung etc. einholen müssen. Die Staatsregierung unterstützt arbeitsplatzschaffende Investitionen (in unbewegliches Anlagevermögen) wie auch in die Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft bzw. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE).

Die Staatsregierung unterstützt Ausbau und Ertüchtigung der touristischen Infrastruktur gerade auch im Fränkischen Seenland, in dem die Tourismusverantwortlichen konsequent einen Schwerpunkt auf Wassersport und Wassertourismus setzen. Im Fränkischen Seenland sind noch freie Bootslichegeplätze zu haben. Diese Destination hat mit der Deutschlandpremiere von „Water-Pedelecs“ (Tretbooten mit Elektrounterstützung), die man seit 2014 am Brombachsee und am Hahnenkammsee mieten kann, besondere Akzente auch in Sachen Barrierefreier Tourismus und Teilhabe gesetzt. Die Vermarktung obliegt dem Fränkischen Seenland und seinen Mitgliedern selbst; durch Buchung der Vermarktungsangebote des Tourismusverbandes Franken e.V. wie auch der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH können diese aber in den Genuss der staatlich geförderten Plattformen kommen und eine größere werbliche Reichweite erzielen.

6. Inwieweit ist Bayern von der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betroffen?

6.1 Was bedeutet dies hinsichtlich der touristischen Nutzung der sogenannten „Restwasserstraßen“?

6.2 Welche Vorschläge gibt es, wie der Erhalt und die Finanzierung von Wasserstraßen dieser Kategorie gewährleistet werden kann?

Bayern ist lediglich von den strukturellen Änderungen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betroffen, d. h. auch in Bayern wird die Zahl der Wasser- und Schifffahrtsämter halbiert. Es bleiben aber alle Standorte erhalten, d. h. es gibt in Zukunft 2 Ämter und 2 „Nebensitze“. Wie die Ämterstruktur tatsächlich künftig aussehen wird, ist noch offen (zurzeit gibt es 4 Wasser- und Schifffahrtsämter: Aschaffenburg, Schweinfurt, Nürnberg und Regensburg). Das Problem „Restwasserstraßen“ betrifft Bayern nicht, da einzige Bundeswasserstraße die Main-Donau-Wasserstraße ist, die natürlich zum Kernnetz der Bundeswasserstraßen gehört. Insofern bestehen hier auch keine Überlegungen zur Finanzierung des Erhalts von Restwasserstraßen.